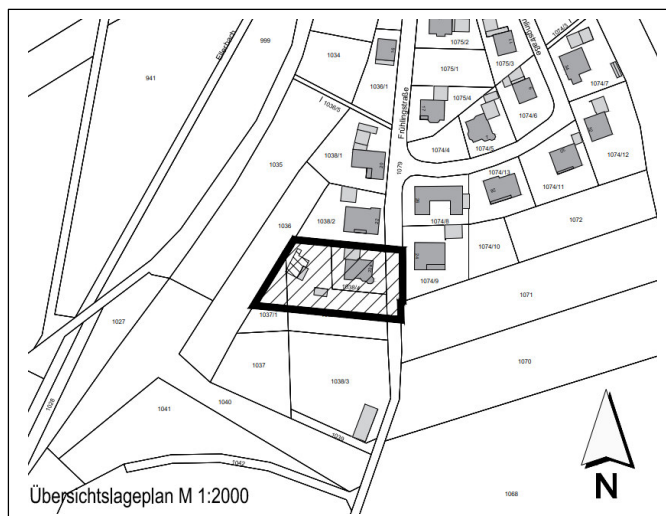


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Waldstetten hat am 24. Januar 2022 beschlossen, den Bebauungsplan „An der Hausener Straße I“ gemäß § 13b BauGB aufzustellen. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand des Marktes Waldstetten westlich der Frühlingsstraße und umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 1038/4, jeweils den nördlichen Teilbereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1037/1 und 1038 sowie einen Teilbereich der Frühlingsstraße, Fl.-Nr. 1079, Gemarkung Waldstetten. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für ein neues allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23. Mai 2022 den 2. Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „An der Hausener Straße I“ Gemarkung Waldstetten am südlichen Ortsrand von Waldstetten und die Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 und 16, 89335 Ichenhausen

vom 13. Juni 2022 bis einschl. 27. Juni 2022

während der allgemeinen Dienststunde öffentlich aus.

Bitte beachten Sie die im Gebäude noch bestehende FFP2-Maskenpflicht.

Stellungnahmen zu den gegenüber dem 1. Entwurf geänderten und ergänzten Teilen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Da die erneute Beteiligung nur hinsichtlich der gegenüber dem 1. Entwurf geänderten und ergänzten Teile erfolgt, beträgt die Dauer der Auslegung zwei Wochen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Waldstetten unter www.markt-waldstetten.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waldstetten, 01.06.2022
Ort, Datum

Michael Kusch
1. Bürgermeister

